



SUCHTPRÄVENTION am Andreas-Gymnasium Berlin

**Suchtpräventionskonzept und Handlungsleitfaden zum
Umgang mit dem Suchtmittelgebrauch von Schülerinnen
und Schülern**

Inhalt

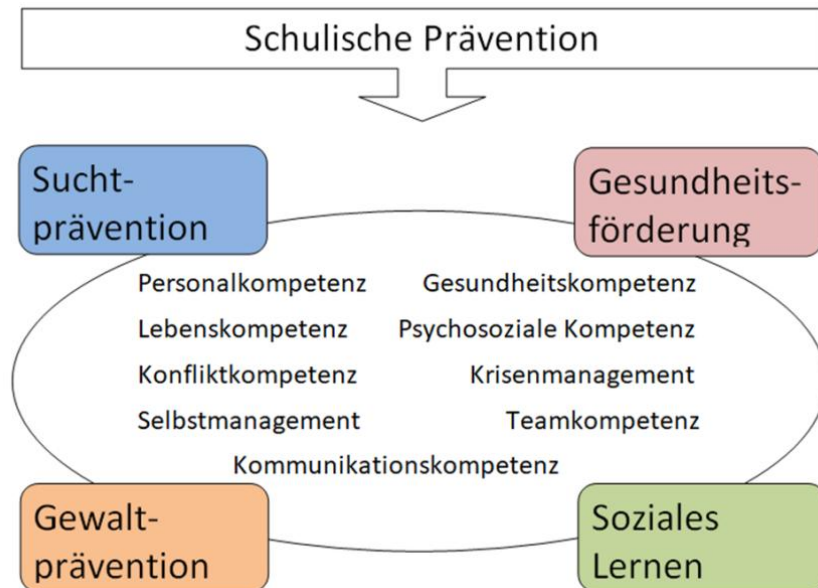
1. Einordnung und Zielsetzung	2
2. Umsetzung der Suchtprävention am Andreas Gymnasium	2
3. Interventionsstufenplan bei Vorfällen mit Drogen	4
4. Präventionsangebote am Andreas Gymnasium	8
5. Schulexterne Ansprechpartner und Angebote	11

Ausarbeitung und Gestaltung durch Delil Baran, Kontaktlehrer für schulische Prävention am Andreas Gymnasium Berlin in Zusammenarbeit mit dem schulischen Berater/innenteam

Stand: August 2020

1. Einordnung und Zielsetzung

Die Suchtprävention ist ein Teil der schulischen Präventionsarbeit zu der außerdem die Gesundheitsförderung, die Gewaltprävention sowie das soziale Lernen gehören.



Die schulische Prävention basiert auf den „Bildungs- und Erziehungszielen der Schule“ (§ 3, Absatz 1 und 3, Schulgesetz Berlin) sowie den „Rahmenlehrplänen Berlin-Brandenburg 1-10“. Hier wird die Schule dazu aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler insbesondere zu befähigen, Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten und ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung durch eine gesunde Lebensführung positiv zu gestalten. Darüber hinaus ist die schulische Prävention als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt. (§ 12, Absatz 4, Schulgesetz Berlin).

Die Suchtprävention am Andreas Gymnasium zielt darauf ab, den mit dem schädlichen Gebrauch von legalen und illegalen sowie substanzgebundenen und substanzungebundenen Suchtmitteln verbundenen sozialen und persönlichen Schäden vorzubeugen. Sie befähigt Individuen und soziale Gruppen, eigene Kompetenzen zu stärken und Schutzfaktoren zu entwickeln, um ihre eigene Gesundheit selbst positiv beeinflussen zu können. Mit diesem Ziel richtet sich Suchtprävention zunächst an alle Schülerinnen und Schüler (universelle Prävention), denen ein höheres Maß an psychischer Stabilität sowie Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit ermöglicht werden soll.

2. Umsetzung der Suchtprävention am Andreas Gymnasium

Am Andreas Gymnasium wird, wie an allen allgemeinbildenden Schulen Berlins, eine Kontaktlehrkraft (KTL) für schulische Prävention benannt. Die Schulleitung benennt im Benehmen mit der Gesamtkonferenz eine geeignete Lehrkraft für wenigstens zwei Jahre. Die Kontaktlehrkraft informiert das Kollegium regelmäßig über ihre Arbeit, z.B. im Rahmen der Gesamtkonferenz oder durch Informationsschreiben.

Aufgabe der Kontaktlehrkraft ist die Planung und Koordinierung schulischer Präventionsarbeit. Aus fachlicher Sicht sollte sie im Berater/innenteam der Schule mitwirken sowie mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention im Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) des Bezirks zusammenarbeiten.

Darüber hinaus nimmt die Kontaktlehrkraft regelmäßig an den durch das SIBUZ angebotenen regionalen Netzwerktreffen teil. Diese dienen dem individuellen Wissensaufbau sowie der Vernetzung mit den Kontaktlehrkräften für schulische Prävention des Bezirks.

Die Kontaktlehrkraft nimmt an den über die regionale Fortbildung angebotenen drei Modulen zur Einführung in die Arbeit im Rahmen ihrer Aufgabe teil.

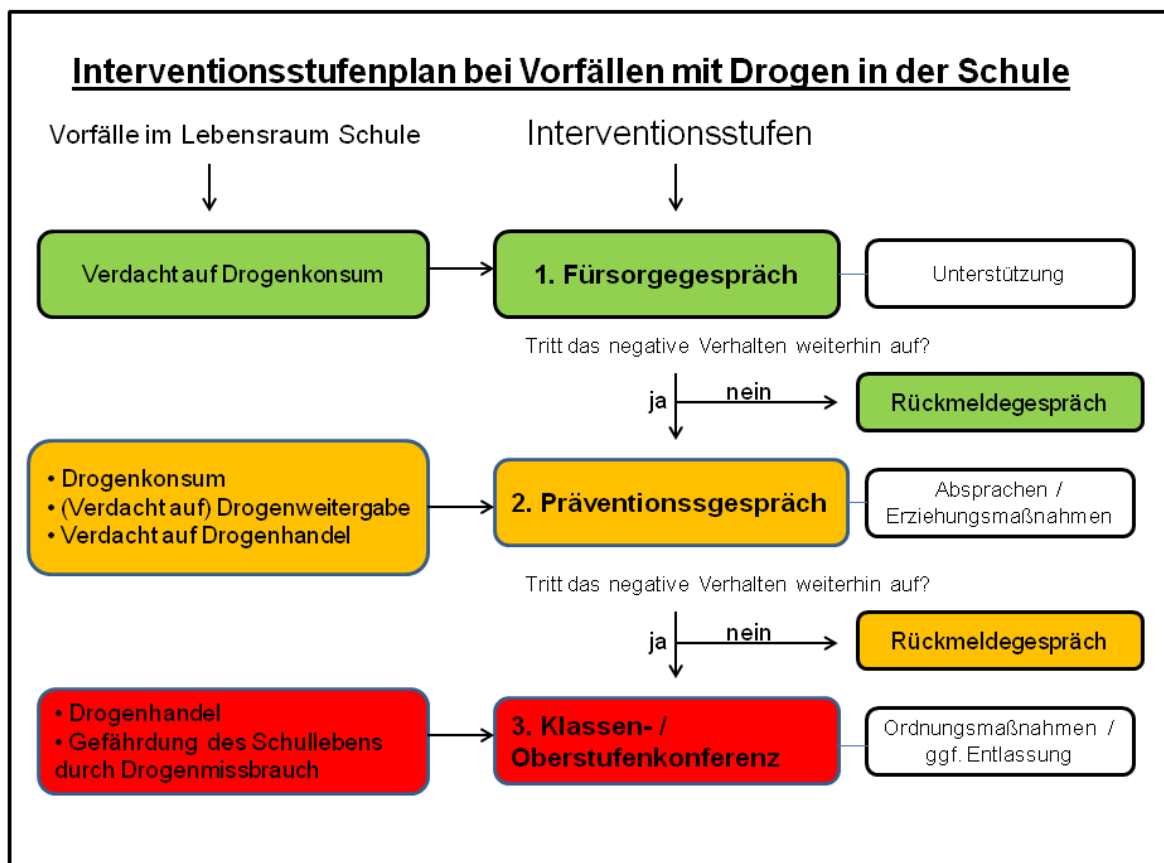
Die schulische Suchtpräventionsarbeit besteht vor allem aus regelmäßigen, altersgerechten Präventionsmaßnahmen, die durch die Kontaktlehrkraft sowie andere Lehrkräfte mit entsprechender Expertise oder externe Anbieter durchgeführt werden. Die Suchtpräventionsmaßnahmen sollten möglichst an Tagen stattfinden, an denen aufgrund von Abiturprüfungen oder Ähnlichem kein regulärer Unterricht stattfindet, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Desweiteren wird das Lehrerkollegium durch einen Handlungsleitfaden dabei unterstützt, mögliches Suchtverhalten von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und darauf professionell zu reagieren. Da Lehrerinnen und Lehrer im regelmäßigen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern stehen und teils wichtige Bezugspersonen im sozialen Umfeld dieser sind, tragen sie eine Verantwortung bei der frühzeitigen Identifizierung von riskantem Verhalten. Schülerinnen und Schülern mit riskantem Verhalten und deren Erziehungsberechtigten werden auf Wunsch passende schulexterne Hilfsangebote vermittelt.

3. Interventionsstufenplan bei Vorfällen mit Drogen in der Schule

Der Interventionsstufenplan soll als lösungsorientierter, standardisierter Handlungsleitfaden dienen, durch den Unsicherheiten im Umgang mit Drogenkonsum und Drogenweitergabe abgebaut werden sollen. An welcher Stelle in den Stufenplan eingestiegen wird, ergibt sich über den Schweregrad und die Art des Vorfalls (siehe Abbildung oben).

Bei Besitz, Handel oder Weitergabe von Betäubungsmitteln im Lebensraum Schule steht insbesondere der Schutz der nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, sodass es sinnvoll ist, den Vorfall zeitnah in Kooperation mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin-Friedrichshain sowie passenden Beratungsstellen (siehe 5.) zu behandeln. Durch diesen Interventionsstufenplan kann es gelingen, den Lebensraum Schule zu schützen und zudem die betroffene Person mit pädagogischen Mitteln zu erreichen.



Grundlage des Interventionsleitfadens ist das Suchtpräventionskonzept für Delmenhorster Schulen, die von der Anonymen Drogenberatung Delmenhorst ausgearbeitet wurde.¹

¹ Anonyme Drogenberatung Delmenhorst. *Suchtpräventionskonzept und Leitfaden zum Umgang mit illegalen Drogen an der Schule*. 2015.

3.1 Das Fürsorgegespräch

Besteht lediglich der Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler einen problematischen Suchtmittelkonsum aufweist, wird ein „Fürsorgegespräch“ angesetzt.

Hat ein Schüler oder eine Schülerin persönliche, gesundheitliche oder soziale Probleme, die sichtbar werden und sich auf die Leistungen oder das soziale Verhalten in der Schule auswirken, wird in der Regel ein vertrauliches Gespräch gesucht. In diesem Gespräch wird die Fürsorge ausgedrückt und Unterstützung angeboten. Hat man lediglich die Vermutung, dass ein Schüler oder eine Schülerin Drogen konsumiert, kann ebenso verfahren werden.

Ziel des Fürsorgegesprächs:

Das Ziel des Fürsorgegesprächs ist es, der betroffenen Person zu signalisieren, dass sie Unterstützung von Seiten der Schule erwarten kann, wenn sie es wünscht. Zudem wird der betroffenen Person deutlich, dass die negativen Verhaltensänderungen wahrgenommen wurden. Besteht der Verdacht, dass der Schüler oder die Schülerin Drogen in der Schule konsumiert, ist ein weiteres Ziel des Gesprächs Klarheit zu schaffen.

Vorbereitung:

Das Fürsorgegespräch ist ein niedrighwelliges, unverbindliches und vertrauliches Gespräch und bedarf keiner speziellen Vorbereitung. Die beratende Lehrkraft sollte das Gespräch dokumentieren und die Mitschrift verwahren.

Beteiligte:

- a) Betroffene Person
- b) Klassenlehrkraft / Beratungslehrkraft / Vertrauenslehrkraft

Inhalt des Fürsorgegesprächs:

Die zuständige Lehrkraft...

- spricht den persönlichen Eindruck an, dass negative Veränderungen in den schulischen Leistungen oder im sozialen Verhalten wahrgenommen wurden.
- benennt diese negativen Veränderungen konkret.
- schafft über das Gespräch Klarheit, wenn der Verdacht besteht, dass der Schüler oder die Schülerin Drogen in der Schule konsumiert.
 - In diesem Zusammenhang sollte dem Schüler oder der Schülerin die Vertraulichkeit des Gesprächs erklärt werden.
- bietet Unterstützung an.
- weist auf (externe) Hilfsangebote hin (siehe 5.).

Rückmeldegespräch innerhalb von zwei bis vier Wochen:

Das Rückmeldegespräch ist Teil des Fürsorgegesprächs und findet statt, wenn der Schüler oder die Schülerin bis zum vereinbarten Rückmeldegesprächstermin kein weiteres negatives Verhalten gezeigt hat. Andernfalls wird das „Präventionsgespräch“ nach Interventionsstufenplan angesetzt.

Im Rückmeldegespräch wird dem Schüler oder der Schülerin mitgeteilt, dass kein weiteres negatives Verhalten aufgefallen ist und das Thema für die Schule nun erledigt ist.

3.2 Das Präventionsgespräch

Bei konkreten Vorfällen in Zusammenhang mit Drogen oder dem Verdacht, dass eine bestimmte Person in der Schule dealt oder Betäubungsmittel unentgeltlich weitergibt, wird direkt in die zweite Stufe, d.h. mit dem „Präventionsgespräch“, eingestiegen.

Das Präventionsgespräch ist eine Ergänzung zu den geeigneten Erziehungsmaßnahmen, die bei Verstößen in der Schule eingesetzt werden. Soweit Erziehungsmaßnahmen keine Aussicht auf Erfolg versprechen oder als nicht weitreichend genug bewertet werden, kann über Ordnungsmaßnahmen beraten werden. Diese dürfen aber nur durch eine Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz beschlossen werden.

Ziel des Präventionsgesprächs:

Das Ziel des Präventionsgesprächs ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen zu finden, die es dem Schüler oder der Schülerin ermöglichen, das negative Verhalten abzulegen. Zudem soll über konkrete Absprachen und angemessene Konsequenzen konstruktiver Druck auf die betroffene Person ausgeübt werden.

Vorbereitung:

- Schulleitung im Vorfeld informieren
- Konkrete Fakten zu dem Vorfall notieren (Zeit, Ort, Vorfall, Zeugen etc.)
- Protokollvorlage vorbereiten
- Erziehungsberechtigte informieren und ggf. Gesprächstermin anbieten

Beteiligte:

- a) betroffene/r Schüler/in
- b) Klassenlehrkraft / Beratungslehrkraft / Vertrauenslehrkraft
- c) Präventionsbeauftragter der Polizei bei Verdacht auf Weitergabe bzw. Handel von Drogen

Inhalt des Präventionsgesprächs:

Die zuständige Lehrkraft...

- benennt konkrete Fakten, Zeit, Ort und den Vorfall.
- drückt ihre/seine Besorgnis aus, dass die betroffene Person offensichtlich durch den Substanzgebrauch Probleme hat, die sich auf den Lebensraum Schule auswirken.
 - o Der Vorfall ist eine Straftat innerhalb der Schule
 - o Insbesondere werden die anderen Schülerinnen und Schüler gefährdet.
- gibt dem Schüler/der Schülerin Gelegenheit zur Aussprache und bietet Hilfe an.
- vereinbart mit dem Schüler/der Schülerin Präventionsmöglichkeiten.
- empfiehlt dem Schüler oder der Schülerin, sich bei einer externen Beratungsstelle (siehe 5.) zu informieren und beraten zu lassen (Kontaktaten bereitlegen).
 - o Zur Herstellung einer Verbindlichkeit kann eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden Beratungsstelle von der Schülerin / dem Schüler verlangt werden (ggf. vorformuliertes Schreiben bereitlegen).
- teilt der Schülerin/dem Schüler mit,
 - o dass es keine weiteren Konsequenzen von Seiten der Schule (mit Ausnahme der ggf. festgelegten und mitgeteilten Erziehungsmaßnahmen) gibt, wenn das negative Verhalten ausbleibt.
 - o dass Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden und ergänzend das Folgegespräch nach dem Interventionsstufenplan angesetzt wird, wenn es zu erneuten Vorfällen kommt.
- vereinbart ein Rückmeldegespräch in zwei bis vier Wochen und teilt mit, dass bis dahin beobachtet wird, ob sich das negative Verhalten zum Positiven verändert.
- protokolliert die wesentlichen Inhalte und Absprachen des Präventionsgesprächs.

Konsequenz:

Es werden geeignete pädagogische Maßnahmen und Erziehungsmaßnahmen eingeleitet.

Rückmeldegespräch innerhalb von zwei bis vier Wochen:

Im Rückmeldegespräch wird der betroffenen Person mitgeteilt, dass kein weiteres negatives Verhalten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln aufgefallen ist und das Thema für die Schule nun erledigt ist. Andernfalls wird eine Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz angesetzt.

3.3 Die Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz

Die Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz wird angesetzt, wenn die vorgelagerten Stufengespräche keinen Erfolg zeigten oder bei konkreten Fällen von Drogenhandel bzw. -weitergabe.

Die Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz ist die letzte Stufe des Interventionsstufenplans und bietet der betroffenen Person eine letzte Chance oder leitet in schwerwiegenden Fällen den Schulverweis ein.

Ziel der Konferenz:

Das Ziel der Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz ist es, der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten aufzuzeigen, wie sich die folgende letzte Konsequenz ergeben hat.

Vorbereitung:

- Schulleitung im Vorfeld informieren
- Gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten vereinbaren
- Konkrete Fakten zu dem Vorfall notieren (Zeit, Ort, Vorfall, Zeugen etc.)
- Protokollvorlage vorbereiten

Beteiligte Personen:

- a) betroffene/r Schüler/in
- b) Klassenlehrkraft und alle Fachlehrkräfte der betroffenen Person
- c) Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen)
- d) Schulleitung

Inhalte des Gesprächs:

Die Schulleitung...

- benennt konkrete Fakten, Zeit, Ort und den Vorfall.
- benennt ggf. die von der betroffenen Person verletzten Absprachen.
- informiert Eltern und betroffene Person über die in der Schule angesetzte Ordnungsmaßnahme.
- protokolliert die wesentlichen Inhalte der Konferenz.

Konsequenz:

Es werden geeignete Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz Land Berlin §63) eingeleitet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur polizeilichen Anzeige des Vergehens durch die Schulleitung.

4. Präventionsangebot am Andreas Gymnasium

Abkürzungen:

FL Fachlehrer*innen

KLP Kontaktlehrkraft für schulische Prävention (seit September 2016: Delil Baran)

KL Klassenleitung

SuS Schülerinnen und Schüler

Präventionsangebot/ Titel	Thema	Zielgruppe	Zeitraum	Kontakt	Veranstaltungsort	Kosten u. Dauer	Verantwortliche und Aufgaben
Be smart – Don't start	Zigarettensucht	Kl. 5-9	jährlich November - April	IFT-Nord gemeinnützige GmbH Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Telefon: (0431) 5 70 29 70 E-Mail: besmart@ift-nord.de	Schule, Siegerehrung im Roten Rathaus	-	KLP: Informieren der KL und Verteilen der Anmeldebögen, Onlineanmeldung der Klassen, Erinnerungsschreiben zur Onlinerückmeldung, Verteilen des Anmeldebogens zur Preisverleihung, Begleitung der SuS zur Preisverleihung
Klassenrat	Konflikte/Gewalt	Kl. 5-10	kontinuierlich in der Klassenleiterstunde		Schule		
Kennenlernfahrt	Konflikte/Gewalt	Kl. 5, 7	erste Schulwoche		Feriedorf Dorado Ruhladorf oder Freizeitgelände Störlitzland	120€/ SoS 3 Tage	Fr. Sellin
Projektunterricht „Du und dein Smartphone – Hast du alles im Griff?“	Mediensucht	Kl. 5-12	Andreastag (bei Vereinbarkeit mit dem Thema des Andreastages)	Delil Baran baran@andreas-schule.org	Schule, PC-Raum	- 3 Std.	KLP: Durchführung des Projektunterrichts
bunt statt blau Kunstwettbewerb	Alkoholkonsum („Komasaufen“)	Kl. 7-12	Einsendeschluss Ende März	Deutsche Angestellten Krankenkasse	Schule, Kunstunterricht	-	KLP: Informieren der FL (Kunst) FL: Informieren der SuS,

Präventionsangebot/ Titel	Thema	Zielgruppe	Zeitraum	Kontakt	Veranstaltungsort	Kosten u. Dauer	Verantwortliche und Aufgaben
				DAK Servicezentrum Berlin-Ostkreuz Marktstr. 8, 10317 Berlin oder DAK Servicezentrum Berlin-Alexanderplatz Panoramastr. 1, 10178 Berlin			Anmeldung beim Anbieter, Durchführen der Projektarbeiten, Abgabe aller Plakate im DAK Servicezentrum
Verklickt	Cybermobbing	Kl. 7	jährlich	Präventionsbeauftragter der Polizei Gordon Roloff Gordon.Roloff@polizei.berlin.de (030) 4664-551040	Schule, H205	- 2 x 90 Minuten	KLP: Vereinbarung von Terminen mit Herrn Roloff, Raumreservierung, Informieren der KL, Bereitstellen der benötigten Technik
NET-Piloten	Mediensucht	Kl. 7	jährlich (Ausbildung nach Notenschluss 1.HJ, Workshops möglichst kurz danach)	c a r i t a s Net-Piloten Berlin Große Hamburger Str. 18 10115 Berlin Telefon: +49 30 6 66 33-456 Andreas Niggstich A.Niggstich@caritas-berlin.de	Schule	- 3 Tage (15 Stunden) Ausbildung der SuS, 90 Min. Workshops	KLP und Kollegin Viola Renne: Suche nach freiwilligen Achtklässlern, Ausbildung der Freiwilligen, Betreuung der Workshops in den 7. Klassen, Blocken von Klassenarbeiten im Ausbildungs- und Workshopzeitraum
Alkohol Workshop bzw. Parcours	Alkoholsucht	Kl. 8	jährlich während der MSA PibF der 10. Klassen	Deutscher Guttemplerorden Berlin-Brandenburg e.V. Sabine Daubitz, sabine.daubitz@guttempler-berlin.com , Mobil.: 0151-25220122	Wildenbruchstr. 80, 12045 Neukölln	- 3 Std.	KLP: Informieren der KL KL: Terminvereinbarung und Begleitung
				Blaues Kreuz Fr. Döttloff Tel.: 030 68237621	Wrangelstr. 31, 10997 Kreuzberg	1€/SoS 2,5 Std.	
				(mögliche Alternative zu den zwei vorherigen Anbietern)	Mauritiuskirchstr. 3 10365 Berlin	4€/SoS 1,5 Std.	

Präventionsangebot/ Titel	Thema	Zielgruppe	Zeitraum	Kontakt	Veranstaltungsort	Kosten u. Dauer	Verantwortliche und Aufgaben
				Karuna prevents Cornelia Siebelts Tel: 030 – 55 15 33 29 E-Mail: prevents.office@karuna-ev.de			
Sexting	Gewalt & Medienkompetenz	Kl. 9	ausstehend	innocenceindanger.de			
Cannabis Parcours	Cannabiskonsum (Wissen über die Droge)	Kl. 9	jährlich während der Abiturprüfungen 5.PK	Karuna prevents Cornelia Siebelts Tel: 030 – 55 15 33 29 E-Mail: prevents.office@karuna-ev.de	Storkower Str. 99a, Aufgang 2 10407 Berlin	4€/SoS 1,5 Std.	KLP: Terminvereinbarung mit Anbieter, Informieren der KL KL: Informieren der SuS, Einsammeln des Geldes
Cannabiskonsum – Rechtliches und Straßenverkehr	Cannabiskonsum	Kl. 9	jährlich ...	Präventionsbeauftragter der Polizei Michael Ambros 030 / 4664 - 55 10 40 michael.ambros@polizei.berlin.de	Schule, Aula	-	KLP: Terminvereinbarung mit Herrn Ambros, Reservierung der Aula, Informieren der KL KL: Informieren der SuS
Cannabis Parcours	Cannabiskonsum (Reflexion eigener Einstellungen)	Kl. 10	jährlich	Koordinatorin für schulische Prävention SIBUZ (Schulpsychologisches, inklusionpädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) Friedrichshain-Kreuzberg Fraenkelufer 18, 10999 Berlin Tel.: (030) 616 717 -819	Schule, Aula und H306	- 70 Min. je Klasse	KLP und Hr. Reiter: Festlegen eines Zeitplans, Raumreservierung, Abholen des Cannabis-Rucksacks im SIBUZ, Durchführung des Parcours
Schülerpaten	Konflikte/Gewalt	Kl. 9	jährlich, Ende des Schuljahres	Berges@andreas-schule.org	Schule, H306	- 2 Tage	Fr. Berges: Ausbildung der Schülerpaten und -patinnen
Elternabend „Problematischer Medienkonsum“	Medienkonsum	Eltern der Sek I	n.V.	BITS 21 im fjs e. V. Marchlewskistraße 27, 10243 Berlin Lidia de Reese	Schule	50€ 1,5 Std.	

Präventionsangebot/ Titel	Thema	Zielgruppe	Zeitraum	Kontakt	Veranstaltungsort	Kosten u. Dauer	Verantwortliche und Aufgaben
				Tel.: +49 30 290 44 397 E-Mail: dereese@bits21.de			
Schule ohne Rassismus Schule mit Courage; Couragetag	Konflikte/Gewalt	Kl. 5 - 12	jährlich		Schule	-	Courage-AG, Hr. Ullrich

5. Schulexterne Ansprechpartner und Angebote

Bezeichnung	Beschreibung	Kontakt
FreD – Frühinterventionsangebot für erst auffällige DrogenkonsumentInnen	Bei FreD - Frühinterventionsangebot für erst auffällige DrogenkonsumentInnen - handelt es sich um ein interaktives Gruppenseminar für 14-21 jährige Jugendliche, die Drogen und/oder Alkohol konsumieren und dadurch justizell, schulisch etc. aufgefallen sind.	Misfit Drogen- und Suchtberatung Cuvrystraße 1, 10997 Berlin 030/ 698140-0 misfit(at)vistaberlin.de <hr/> LogIn Suchtberatung Kaiser-Friedrich-Straße 82, 10585 Berlin (030) 233 240 300 logIn@notdienstberlin.de
Frühintervention für junge DrogenkonsumentInnen	Der Drogennotdienst bietet individuelle interaktive Frühinterventionskurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch ihren Konsum schulisch, justiziell oder gesundheitlich aufgefallen sind. Inhalte und Dauer werden individuell angepasst.	Drogennotdienst Genthiner Straße 48, 10785 Berlin 0 30 233 240 200/201 dnd@notdienstberlin.de
Lost in Space – Beratung für Computerspiele- und Internetsüchtige	Individuelle Beratungsgespräche für Jugendliche ab 13 Jahren und/oder ihre Erziehungsberechtigten, die Fragen zum problematischen Konsum von Computerspielen, sozialen Netzwerken, Online-Pornographie, Streamingangeboten etc. haben.	Lost in Space Wartenburgstraße 8 10963 Berlin-Kreuzberg 030 6 66 33 959 lostinspace@caritas-berlin.de Terminbuchung und Selbsttest „Bin ich süchtig?“ online unter: https://internetsucht-berlin.de/
Game Over - Aufsuchende Online- Glücksspiel-Prävention	GAMER OVER sind interaktive Präventionsseminare für junge Menschen direkt vor Ort in der Schule zum Thema „Online- /Glücksspiel“ (z.B. Online- Poker, Sportwetten, In- Game-Advertising, Mini- Games)	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH Chausseestraße 128/129 10115 Berlin-Mitte Telefon: 030 – 29 35 26 15 info@kompetent-gesund.de

Weitblick 3D –
Suchtprävention für von
Sucht betroffene Familien

„Weitblick 3D“ richtet sich
an Jugendliche, die in
suchtbelasteten Familien
leben bzw. aufgewachsen
sind und ein hohes Risiko
aufweisen, selber eine
Suchterkrankung zu
entwickeln. Neben den
Jugendlichen sind auch die
Eltern zentrale Adressaten
der suchtpreventiven
Beratungsangebote.

Fachstelle für Suchtprävention
Berlin gGmbH

Chausseestraße 128/129
10115 Berlin-Mitte
Telefon: 030 – 29 35 26 15
info@kompetent-gesund.de

Informationen für Betroffene
online unter:
www.suchtzuhause.de

Präventionsteam der
Polizei
Polizeiabschnitt 51
Berlin-Friedrichshain

individuelle Beratung und
Workshops mit
Schulklassen zu diversen
Themenbereichen vor Ort in
der Schule

Gordon Roloff
Wedekindstr. 10, 10245 Berlin
Telefon: 030 4664 551 041
Gordon.Roloff@polizei.berlin.de
